

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2022 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Jahresabschlusses 2023 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an das Rechnungsprüfungsamt waren die Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ noch nicht festgestellt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2023 nicht durchgeführt.
5. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2023	820.851.135,46 EUR
--	--------------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023	70,84 %
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2023	7,67 %
---	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	16.168.987,48 EUR
---	-------------------

Entnahme aus der Kapitalrücklage	837.241,64 EUR
----------------------------------	----------------

Einstellung in die Kapitalrücklage	17.368,07 EUR
------------------------------------	---------------

Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.484.126,00 EUR
---	-------------------

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.504.735,05 EUR
--	------------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 26.266.476,25 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von 21.673.216,56 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf 19.139.153,64 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 44.940.322,37 EUR

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2023 10.871.943,60 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 2.315.631,88 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 08.01.2026



Dr. Agnes Oestreich
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald